

01.07.2016

Kleine Anfrage 4910

des Abgeordneten Ralf Witzel FDP

Kosten der Öffentlichkeitsarbeit für die Print- und Onlinemedien der Landesregierung – Welchen werblichen Aufwand betreibt die Landesregierung bei Informationsmedien für ihre politische Selbstdarstellung?

Das Land Nordrhein-Westfalen leidet unter einer dramatischen Staatsschuldenkrise. Trotz erwarteter und in ihrem Umfang historischer Steuermehreinnahmen wächst der rot/grüne Schuldenberg unverändert auf immer neue traurige Rekordhöhen an. Die nun schon seit langem sprudelnden Steuerquellen zeigen: Im nordrhein-westfälischen Landeshaushalt gibt es erkennbar kein Einnahmenproblem. Die rot/grüne Philosophie der vermeintlich „guten Schulden“ führt aber dazu, dass das Land Nordrhein-Westfalen zweifellos ein elementares Ausgabenproblem hat, da viel zu viel Geld für rot/grüne Prestigeprojekte, Wahlgeschenke, immer mehr Umverteilung und die Selbstdarstellung in der Regierungspolitik verausgabt wird. Auch das sogenannte Effizienzteam des Finanzministers hat es bislang nicht geschafft, tragfähige Vorschläge für eine strukturelle Ausgabenreduktion in dem erforderlichen Umfang zu erarbeiten. Auch vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob der durch grundgesetzliche Regelungen zwingende Schuldenstopp selbst zum spätestmöglichen Termin im Jahr 2020 bei den bisherigen Haushaltsplanungen dieser Landesregierung überhaupt erreicht wird.

Die Politik der FDP-Landtagsfraktion folgt einer anderen Philosophie: Es wird Zeit, sich nicht länger darauf zu beschränken, die Finanzmärkte zu kritisieren, sondern endlich damit zu beginnen, weniger Zinsen für Schulden an die Finanzmärkte zu zahlen. Nur so lassen sich verantwortungsvoll wieder Spielräume erarbeiten, damit in wichtige Zukunftsaufgaben wie die Verbesserung der Bildungsqualität oder der Infrastruktur wieder investiert werden kann. Steuermehreinnahmen dürfen nicht länger für neue Staatsaufgaben eingesetzt, sondern müssen dringend zur Rückführung der Neuverschuldung genutzt werden. Wenn der Staat auf seine notwendigen Aufgaben begrenzt wird und auch das günstige konjunkturelle Umfeld sowie seine Steuermehreinnahmen zum konsequenten Schuldenabbau nutzen würde, wäre sogar ein ausgeglichener Landeshaushalt noch in der laufenden Wahlperiode erreichbar.

SPD und Grüne sind jedoch bislang offenkundig nicht bereit oder fachlich in der Lage, ihren Verschuldungskurs zu ändern und die dringend notwendigen strukturellen Sparmaßnahmen

Datum des Originals: 30.06.2016/Ausgegeben: 04.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

zu vollziehen. Im Gegenteil: Für eine weitere Ausdehnung der Staatstätigkeit sind bereits mehrfach vorhandene Steuern erhöht worden.

Um für eine neue Akzeptanz bei notwendigen Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung im Land zu werben und eine neue Kultur der Ausgabendisziplin bei Empfängern öffentlicher Zuwendungen zu sorgen, wäre die Landesregierung gut beraten, ihren strammen Marsch in den Schuldenstaat zu stoppen und stattdessen lieber selbst bei Einsparungen mit gutem Beispiel in eigener Sache voranzugehen. So ist die immer weiter fortschreitende Nutzung von Onlinemedien in der Kommunikation ist beispielsweise eine gute Chance, Medien und Informationsdienste zur Kommunikation der Regierungspolitik aktuell und zukünftig erheblich kostengünstiger zu gestalten.

Zu der Außendarstellung einer jeden Landesregierung ist auch die Öffentlichkeitsarbeit zu rechnen. Außerhalb von Wahlkampfzeiten entspricht die Herausgabe von Leistungs- und Erfolgsbilanzen, Informationsbroschüren unterschiedlicher Art und Internetserviceangeboten dem typischen Tätigkeitsumfang der Exekutive. Ausweislich Artikel 55 Absatz 1 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen bestimmt die Ministerpräsidentin die Richtlinien der Politik und trägt hierfür die Verantwortung. Auf diese Richtlinienkompetenz wird in der Judikatur regelmäßig auch die Befugnis zur Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit gestützt.

Dennoch ist einer Landesregierung ihre Öffentlichkeitsarbeit nicht schrankenlos gestattet. Begrenzungen ihrer Kompetenz können sich unter anderem aus (Grund-) Rechten Dritter und kollidierendem Verfassungsrecht ergeben. Auch unterliegt die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung der Finanzverfassung und hat daher auch insbesondere einem strengen Wirtschaftlichkeitsprinzip Rechnung zu tragen.

Ob letzterem stets Rechnung getragen wird, darf angezweifelt werden. In LT-DS 16/8359 hat die rot/grüne Landesregierung zuletzt im April 2015 auf Veranlassung der FDP-Opposition eine Zwischenbilanz zu Umfang, Anlässen sowie Kosten der Öffentlichkeitsarbeit für ihre regierungseigene Print- und Onlinemedien vorgelegt. Die präzise Auswertung hat seinerzeit ergeben, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung für Informationsmaterial in rund 15 Monaten knapp 3,6 Millionen Euro bei externen Dienstleistern ausgegeben hat. Es sind zwischen Dezember 2013 und Anfang März 2015 rund 230 Publikationen produziert und die Gestaltung von 65 Onlineauftritten in Auftrag gegeben worden.

Am 22. Juli 2015 sind die veröffentlichten Daten beispielsweise in der WELT auch inhaltlich beleuchtet worden:

„Jeweils etwa ein Fünftel der Ausgaben entfielen auf das Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (rund 817.000 Euro) und das Familienministerium (rund 787.000 Euro). Viele Broschüren widmen sich verbrauchernahen Themen. Dazu zählen Informationen über Lärm-schutz, Trinkwasserqualität oder das Faltblatt "Sicherer Babyschlafsack" des Gesundheitsministeriums.

Es gibt aber auch sehr spezielle Publikationen. Dazu zählen etwa Plakate über "Hengste in der Frischbesamung" oder ein Flugblatt über die "Wildnis – Sehnsucht von Träumern oder Weg zur Rettung der Welt?"

Am sparsamsten war das Wirtschaftsministerium, das gar keine externen Dienstleister für solche Publikationen beauftragte. Dort fielen lediglich 5.357 Euro für den Jahresbericht 2013 der Bergbehörden an.“

Ziel dieser Anfrage ist es nunmehr, ein gutes Jahr später eine in jeder Hinsicht identische Fortschreibung der Aufstellung für den Zeitraum vom 9. April 2015 bis zum aktuellen Stichtag der Ressortabfrage zu bekommen, die das bisher vorliegende Datenmaterial lückenlos ohne Auslassung fortschreibt und aus Gründen der Vergleichbarkeit auch strukturell identisch aufgebaut und optisch dargestellt sein sollte.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie sehen die in der Anlage zu LT-DS 16/8359 dargestellten Daten bei identischer Aufbereitung jeweils differenziert nach den Ressorts für eine lückenlose Fortschreibung ab dem 9. April 2015 bis heute aus?
2. Wie haben sich die inhaltlichen und strategischen Schwerpunkte sowie Zielgruppen in der Regierungskommunikation insgesamt und differenziert nach den jeweiligen Ressorts seit dem letzten Erhebungsstichtag 9. April 2015 bis heute geändert?
3. Welche neuen inhaltlichen, strategischen und technischen Modernisierungen sowie Ziele in der Regierungskommunikation und neue Zielgruppenansprachen beabsichtigen die Landesregierung oder einzelne Ressorts bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Frühjahr 2017 noch umzusetzen?
4. In welchem Umfang haben Social-Media-Accounts wie Facebook, Twitter, Instagram, Youtube, Flickr differenziert nach den einzelnen Ressorts konkret seit 2012 bis heute klassische Printprodukte in der Informationspolitik ersetzt?
5. Wie viele Beschäftigte des Landes sind derzeit differenziert nach den Ressorts mit der Erstellung von Informationsmedien sowie der Betreuung der diversen Social-Media-Auftritte der Landesregierung und ihrer Ressorts befasst?

Ralf Witzel